



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

42. Sitzung (öffentlich)

7. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | <u>Aktuelle Viertelstunde:</u>
Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der dringend erforderlichen Digitalisierung der Schulen? | 8 |
| 2 | Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften | 13 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2994 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3601 | |

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3200

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4467

Ausschussprotokoll 17/400

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3601 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3200 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4467 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/2994 anzunehmen.

3 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)

18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3570

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4468

Ausschussprotokoll 17/435

Stellungnahme 17/990

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4468 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/3570 anzunehmen.

- 4 Reiseland Nordrhein-Westfalen – Erfolgsgeschichte Tourismus fort-schreiben 25**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2565
- Ausschussprotokoll 17/413
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 17/2565 anzunehmen.
- 5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Camping- und Wochen-endplatzverordnung 26**
- Vorlage 17/1488
- 6 Entwurf einer Feuerungsverordnung (FeuVO NRW) 27**
- Vorlage 17/1489
- 7 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Prüfverordnung (PrüfVO) 28**
- Vorlage 17/1490

8 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen 29

Vorlage 17/1491

Der Ausschuss kommt überein, wie von Mehrdad Mostofizadeh beantragt zu verfahren.

9 Fit für die Zukunft europaaktiver Kommunen – in eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4120

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

10 Tierschutz beachten – besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen 32

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4108

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

11 Mit Sonderverkehrswegeplan den Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützen 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4292

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

12 Welche wöchentlichen Berichte liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Räumungsarbeiten im Hambacher Forst vor? 34

Bericht der Landesregierung

13 Welche Position hat die Landesregierung in der aktuellen Diskussion um die Reform der Grundsteuer? 41

Bericht der Landesregierung

* * *

2 **Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2994

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3601

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3200

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4467

Ausschussprotokoll 17/400

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) fasst zusammen, die Anhörung zeige die Sinnhaftigkeit der Rücknahme des Kreistagsstärkungsgesetzes, was die Sachverständigen auch schon bei dessen Einführung gesagt hätten, hier zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände.

Auch alle Ergänzungen der Koalitionsfraktionen machten Sinn. Er halte es für wichtig, dass man an den entsprechenden Punkten nachgesteuert habe wie beispielsweise bei den Gesamtabschlüssen, die man nun zusammenfassen und vereinfachen könne, um nicht alles einzeln komplett zu wiederholen.

Auch die Integrationsausschüsse als Option zu den Integrationsräten machten Sinn wie auch die Aufwandsentschädigungen, denn man gebe den Kommunen mehr Optionsmöglichkeiten.

Christian Dahm (SPD) zeigt sich von den Ausführungen von Bernhard Hoppe-Biermeyer erschüttert. Die Qualität des Gesetzes zeige sich unter anderem daran, dass man sofort den ersten Änderungsantrag gestellt habe und im laufenden Verfahren noch weitere.

Nach wie vor erkläre die Koalition nicht, warum es unterschiedliche Regelungen in Gemeinderäten und dem Kreistag gebe, denn warum der Kreistag weniger Rechte haben solle als die Stadträte, erschließe sich ihm ebenso wenig wie der Umstand, dass Kreistage keine Beigeordneten wählen dürften.

Die Sachverständigen hätten die Einführung der Integrationsausschüsse mitnichten als Stärkung der Demokratie bezeichnet; vielmehr hätten Städtetag und Städte- und Gemeindebund das Optionsrecht abgelehnt. Schwarz-Gelb schwäche die Partizipation, die alle drei kommunalen Spitzenverbände ablehnten. Damit höhle man die Rechte der Integrationsräte aus, womit man auch nicht die Zustimmung des Landesintegrationsrates erreiche.

Auf die kritisierte Neuregelung zum Bürgerbegehren, die zu einer deutlichen Mehrbelastung in den Räten und in den Gemeindeverwaltungen führe, gehe Bernhard Hoppe-Biermeyer überhaupt nicht ein.

Mit der Rückabwicklung des Gesetzes schaffe man auch die Mindestfraktionsgröße und die Entschädigung für Ausschussvorsitzende ab, die man seinerzeit mit breiter Mehrheit eingeführt habe auf Grundlage der fraktionsübergreifenden Ehrenamtskommission. Er halte es nach wie vor für richtig, der Zersplitterung in den Räten entgegenzuwirken. Damit sei man auch auf breite Zustimmung bei den kommunalen Spitzenverbänden sowie im kommunalen Raum gestoßen.

Man benötige eine klarstellende landeseinheitliche Regelung. Stattdessen könnten die Räte nun aus sieben Modellen wählen. Damit stärke man das Ehrenamt nicht, mache es nicht lukrativ – und erst recht nicht für Ausschussvorsitzende.

Diesen „Murks“ lehne seine Fraktion ganz klar ab, biete aber ihre Zusammenarbeit an.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich Christian Dahm vollumfänglich an. Die Wahl von Beigeordneten in den Kreistagen halte man vielmehr für eine Stärkung. Dabei gehe es doch auch um die allgemein diskutierte Frage, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen und Leute zu gewinnen, die sonst in der freien Wirtschaft arbeiteten. Die einzige gefundene Möglichkeit werde nun aber direkt wieder kassiert.

Die Sperrklausel habe man mit breiter Mehrheit beschlossen, intensiv mit den Kommunen diskutiert und eine Kommission eingesetzt. Letztlich sei sie vom Verfassungsgerichtshof verworfen worden, wenn er dies auch für falsch halte. Nun versuche man aber nicht, eine neue Regelung zu finden, um die ehrenamtliche Arbeit attraktiver zu machen, sondern schaffe sie mit dem Gesetz komplett ab.

Er halte es jedenfalls für falsch, dass man im Essener Rat bei 90 Mitgliedern eine Fraktion aus drei Personen bilden könne. Dies habe nichts mit mehr Demokratie, sondern mit schlichten politischen Erwägungen zu tun. 5 % fänden sich landauf, landab als Maßstab, um die auch verfassungsmäßige Aufgabe wahrzunehmen. Dabei gehe es nicht um Belohnungen oder dergleichen, sondern um die schlichte Frage, wie man ein Parlament organisiere. Deshalb dürfe man es auch nicht willkürlich machen, sondern müsse in den Städten relativ ähnliche Regelungen finden. Schwarz-Gelb aber schaffe nun ein willkürliches Ergebnis, das sehr vom Wahlergebnis abhängt.

Mit Blick auf die Ausschussvorsitzenden den Ball komplett den Kommunen zuzuspielen und den Stress vor Ort abzuladen, könne seine Fraktion keinesfalls unterstützen.

Er erinnert daran, der erste Änderungsantrag sei sogar vor dem Gesetzentwurf zugeleitet worden. Zudem habe Bernhard Hoppe-Biermeyer seinerzeit seine Einbringungsrede zum falschen Gesetzentwurf gehalten.

Henning Höne (FDP) meint, die Frage, wie man das kommunale Ehrenamt attraktiv gestalten und Menschen dafür gewinnen könne, sei hoffentlich wohl niemals abgeschlossen. Dabei stelle die Aufwandsentschädigung nach seiner Erfahrung einen der kleinsten Punkte dar. Der Kreistag Warendorf zum Beispiel tage grundsätzlich freitags um 9:00 Uhr, was faktisch einen Großteil der Bevölkerung von diesem Ehrenamt ausschließe.

Er widerspricht Christian Dahm, ein Ehrenamt sei niemals lukrativ; das zeichne ja gerade das Ehrenamt aus. Grund für die Übernahme eines solchen Ehrenamtes solle vielmehr bürgerschaftliches Engagement für das eigene Umfeld sein.

Die Aufwandsentschädigung werde im Zweifelsfall ein großer Streitpunkt bleiben; gleichwohl sei er ein großer Freund davon, vor Ort entscheiden zu lassen, was er für den Ausdruck einer starken kommunalen Selbstverwaltung halte. Viele hätten seinerzeit parteiübergreifend von einer Art Zwangsbeglückung gesprochen.

Bei den Bürgerbegehren orientiere man sich am niedersächsischen Modell. Man könne niemandem vermitteln, dass Menschen viel Zeit und eigenes Geld investieren, um am Ende zu erfahren, dass die Zulässigkeit aufgrund eines kleinen Formfehlers nicht gegeben sei. Insofern halte er die optionale Vorprüfung für genau den richtigen Weg, um sich für das eigene Engagement eine gewisse Rechtssicherheit einzuholen und die Beratung durch die Kommune etwas verbindlicher zu machen. Die Vorprüfung finde dabei in einem Fachausschuss statt, worin er keinen großen bürokratischen Aufwand erkennen könne.

Wesentlich Ungleiches wie die Aufgabe von Kreisen und Gemeinden mache eine differenzierte Ausgestaltung erforderlich, der der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Rechnung trügen.

Sven Werner Tritschler (AfD) begrüßt die Vereinfachung und Entbürokratisierung bei den Bürgerbegehren, die Optionsregelung bei den Integrationsräten, denn bei Wahlbeteiligung um die 10 % könne man schwerlich von einem Erfolgsmodell sprechen, sowie die Mindestfraktionsstärke. Aus seiner eigenen Ratstätigkeit im Kölner Rat heraus empfiehlt er Mehrdad Mostofizadeh, seine Parteikollegen, bei denen es nicht für den Bundestag gereicht habe, sollten im Kölner Rat keine Anträge stellen, die womöglich besser im UN-Sicherheitsrat aufgehoben wären, sondern sich auf die Kommunalpolitik begrenzen. Selbstdisziplinierung tue also Not, um die Ehrenamtler vor Ort zu entlasten.

Stefan Kämmerling (SPD) hält Henning Höne entgegen, nach der geplanten Regelung zur Aufwandsentschädigung dürfe zukünftig nur noch vor Ort darüber entschieden werden. Insofern verstehe er seine Kritik nicht, seinerzeit hätten die Kommunalpolitiker von einer Zwangsbeglückung aus Düsseldorf gesprochen, weil auch seiner-

zeit vor Ort habe entschieden werden können, nicht aber habe entschieden werden müssen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) widerspricht Henning Höne, auch der RVR beispielsweise habe im Gegensatz zu Gemeinden Aufsichtsfunktionen wie die Landschaftsverbände, und trotzdem gebe es dort Beigeordnete. Wie viel inhaltliche Substanz hinter all diesen Vorschlägen stehe, habe der sehr ausführliche Vortrag von Bernhard Hoppe-Biermeyer verdeutlicht.

Die Qualität der Aussagen im Landtag zeige die Folge, wenn man zugleich Mitglied im Kölner Stadtrat und im Landtag sei.

Zur geplanten Abschaffung der Stichwahl weist er darauf hin, auf dem Bundesparteitag der CDU entfalle die Stichwahl auch nicht, was die Absurdität der Argumentation verdeutliche.

Jochen Ott (SPD) schließt sich an, wie er aus Kreisen des CDU-Vorstandes wisse, wolle die CDU vermeiden, dass es zu einem ähnlichen Ergebnis komme wie beim Mitgliederentscheid der SPD vor vielen Jahren, aus dem Rudolf Scharping hervorgegangen sei. Insofern werde es eine Stichwahl geben, wenn niemand im ersten Wahlgang die Mehrheit auf sich vereine.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erinnert an den Diskussionsgegenstand.

Henning Höne (FDP) erläutert, die Regel stelle eine monatliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende dar. Abweichungen davon seien zukünftig aber klar geregelt und erforderten ein erhöhtes Quorum. Auch der Vorschlag eines Sitzungsgeldes stamme aus der letzten Legislaturperiode, nämlich von einem Vorschlag des Landkreistages. Gerade dort gebe es nämlich den Fall, dass die Ausschüsse nicht monatlich, sondern mehrere Male im Jahr tagten. Es handele sich dieses Mal also nicht um eine Zwangsbeglückung von oben, sondern liege in der Verantwortung derjenigen, die die Aufgaben vor Ort tagtäglich wahrnähmen.

Christian Dahm (SPD) weist darauf hin, der Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zur Einführung eines Sitzungsgeldes habe seinerzeit keine parlamentarische Mehrheit gefunden, sondern stattdessen habe man sich mit breiter Mehrheit auf die Einführung der Aufwandsentschädigung verständigt. Schwarz-Gelb stelle nun aber Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung zur Disposition, was zum Wildwuchs in der kommunalen Familie führen werde.

Die Koalition bleibe darüber hinaus die Antwort schuldig, warum es in Kreistagen beispielsweise kein Rückholrecht gebe. Dies halte er für eine Beschneidung der Rechte des Kreistages.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3601 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und

AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3200 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4467 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/2994 anzunehmen.

